

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 30. Woche -
29. Juli 2023



Bambini – Feuerwehr Brücken/Pfalz



Nach einem erfolgreich durchgeführten Schnuppertag am 15.04.2023 rief die Feuerwehr Brücken mit sieben Gründungsmitgliedern eine Bambini-Feuerwehr ins Leben. Sie ist



damit die vierte Bambini-Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und die erste gegründete Bambini-Feuerwehr seit Fusion der drei Verbandsgemeinden im Jahr 2017. Die erste Gruppenstunde war am 13.05.2023. Die Gruppenstunden finden 1x monatlich, Samstagvormittags statt. Am 08.07.2023 bestellte Wehrleiter Heiko Dörr, im Beisein der Wehrführung der Feuerwehr Brücken, Frau Anabel Ley zur Leiterin der Vorbereitungsgruppe und Frau Tanja Schneider zu deren Stellvertreterin.



Im Herbst wird eine offizielle Gründungsveranstaltung stattfinden. Das nächste Treffen der Bambini-Feuerwehr steht nach der Sommerpause am **Samstag, 09.09.2023 um 10 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Brücken an.

Interessierte Kinder und Feuerwehrbegeisterte zwischen 6 und 10 Jahren sind herzlich Willkommen.

Unter bambinifeuerwehr.bruecken@feuerwehr-og.de erhalten Sie weitere Informationen.

Kinder, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben, können sich unter jugendfeuerwehr.bruecken@feuerwehr-og.de informieren oder einfach mal mittwochs um 16:30 Uhr am Gerätehaus vorbei schauen.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkl. Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurden ein Schlüssel (Fundort: Herschweiler-Pettersheim), ein Schlüsselbund (Fundort: Schönberg), eine Brille (Fundort: Schönberg) und eine Tasche (Fundort: Schönberg) als Fundsache, eine junge Katze (Fundort: Sand) und eine Landschildkröte (Fundort: Schönberg-Kübelberg) als Fundtier gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

- Baubeginnsanzeige -

Im Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal werden im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft (TG) Liebthal Wegebauarbeiten ab dem Sangerhof über den Römerweg bis zur Gemarkungsgrenze Schellweiler (siehe Lageplan) sowie die zugehörigen landespflegerischen und wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt. Baubeginn ist voraussichtlich der 31.07.2023. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate. In dieser Zeit ist die Befahrung der betroffenen Bereiche nur eingeschränkt bzw. nicht möglich.



Hoch hinaus im Camp4



Am 10.07.23 machten wir, die Sportklasse 5d, einen tollen Ausflug. Wir fuhren mit dem Bus nach Zweibrücken zur Kletterhalle „Camp 4“. Wir hatten einen netten Busfahrer und die Fahrt war angenehm. Als wir in der Kletterhalle ankamen, dauerte es zum Glück nicht lange und wir konnten in die Umkleidekabine gehen. Nachdem wir uns umgezogen hatten, gab es von Klettertrainer Nils für alle die „Kletterregeln“. Wir lernten, uns selbst zu sichern und mussten uns voll aufeinander verlassen. Es gab in der Halle viele Möglichkeiten zu klettern, wie zum Beispiel an überhängenden Wänden, an einem Tau, einer „Himmelsleiter“ oder an richtig schweren Boulderproblemen. Zudem konnten wir auch draußen im Freien bouldern! An einer Theke gab es kleine Snacks oder auch Getränke zu kaufen. Wir hatten wirklich einen sehr netten Trainer und Nils probierte mit uns viel aus, z.B. das Klettern an einer Wand, bei der man sogar teilweise über Kopf hing und sich immer noch an den bunten Plastikgriffen halten musste. Muskelkater war vorprogrammiert! Es machte uns allen sehr viel Spaß und wir können jeder IGS-Klasse einen Kletterhallenbesuch weiterempfehlen! Im Namen der Sportklasse 5d danken wir unseren beiden Tutoren, Herrn Kessler und Herrn Wilhelm, dass sie uns diese coole Kletteraktion ermöglicht haben.

Johannes Dahl & Fynn von Blon (Kl. 5d)

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
 Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 18.07.2023

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), am 23.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 04.07.2023 hiermit bekanntgemacht wird.

		§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt		2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf		22.071.600 €	21.577.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		22.630.844 €	22.305.270 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf		-559.244 €	-727.470 €
2. im Finanzhaushalt		2023	2024
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		1.521.616 €	935.930 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		3.432.700 €	4.672.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		7.012.200 €	7.763.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		-3.579.500 €	-3.091.300 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		3.579.500 €	3.091.300 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		1.011.678 €	1.156.413 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		2.567.822 €	1.934.887 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf		509.938 €	-220.483 €

§ 2 Ansätze der Erfolgs- und Vermögenspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Wasserversorgung (Gesamt)		2023	2024
Im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag) auf	3.670.600 €	3.776.600 €
	in der Ausgabe (Aufwand) auf	3.676.400 €	3.874.400 €
	Jahresergebnis	-5.800 €	-97.800 €
Im Vermögensplan	in der Einnahme (verfügbare Mittel) auf	3.548.800 €	7.365.800 €
	in der Ausgabe (benötigte Mittel) auf	3.548.800 €	7.365.800 €
Abwasserbeseitigung (Gesamt)		2023	2024
Im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag) auf	7.308.500 €	7.643.500 €
	in der Ausgabe (Aufwand) auf	7.328.000 €	7.719.800 €
	Jahresergebnis	-19.500 €	-76.300 €
Im Vermögensplan	in der Einnahme (verfügbare Mittel) auf	9.798.100 €	13.120.300 €
	in der Ausgabe (benötigte Mittel) auf	9.798.100 €	13.120.300 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		2023	2024
zinslose Kredite	auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite	auf	3.579.500 €	3.091.300 €

§ 4 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf		2023	2024
		11.060.000 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf		2.291.600 €	0 €

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	2023	2024
	70.000.000 €	70.000.000 €

§ 6 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf		2023	2024
a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
- Verbandsgemeindewasserwerk – verzinsten Kredite	auf	2.482.800 €	5.800.800 €
- Verbandsgemeindekanalwerk – verzinsten Kredite	auf	7.059.100 €	7.909.300 €
- zinslose Kredite	auf	0 €	1.328.000 €
b) Kredite zur Liquiditätssicherung			
- Verbandsgemeindewasserwerk	auf	350.000 €	350.000 €
- Verbandsgemeindekanalwerk	auf	700.000 €	700.000 €
c) Verpflichtungsermächtigungen			
- Verbandsgemeindewasserwerk	auf	0 €	2.487.000 €
- Verbandsgemeindekanalwerk	auf	0 €	7.900.000 €

§ 7 Gebühren und Beiträge**1. Wasserversorgung**

1.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten Wasserversorgung (§ 12 Abs. 3 Entgeltsatzung)

Wiederkehrender Beitrag = 50,00 %
 Benutzungsgebühren = 50,00 %

	<u>2023</u> Netto	<u>2024</u> Netto
1.2 Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (§ 12 Entgeltsatzung) wiederkehrender Beitrag je qm	0,15 €	0,15 €
1.3 Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch (§ 17 Entgeltsatzung) Benutzungsgebühr je cbm	1,28 €	1,36 €
1.4 Einmaliger Beitrag Wasser (§ 2 Entgeltsatzung) Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung) ohne Hausanschlusskostenanteil		
für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	2,16 €	2,16 €
für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	2,77 €	2,77 €
1.5 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 25 Entgeltsatzung) Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	1.743,60 €	1.743,60 €

Zu den Nettobeträgen kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.**Hinweis gemäß Preisangabeverordnung:****Die jeweiligen Bruttobeträge werden im Amtsblatt veröffentlicht.****2. Abwasserbeseitigung**

2.1 Verteilung der entgeltfähigen festen Kosten Schmutzwasser (§ 13 Abs. 3 Entgeltsatzung)

Wiederkehrender Beitrag = 50,00 %
 Benutzungsgebühren = 50,00 %

Die entgeltfähigen variablen Kosten Schmutzwasser werden voll über die Benutzungsgebühren abgerechnet.

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
2.2 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (§ 13 Entgeltsatzung) Beitragssatz je qm	0,09 €	0,09 €
2.3 Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge (90% vom Frischwasserbezug) (§ 18 Entgeltsatzung) Benutzungsgebühr je cbm	2,55 €	2,73 €
2.4 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (§ 13 Entgeltsatzung) Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche	0,44 €	0,46 €
2.5 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser (§ 2 Entgeltsatzung) Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung), ohne Hausanschlusskostenanteil		
für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	4,10 €	4,10 €
für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	5,45 €	5,45 €
2.6 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser (§ 2 Entgeltsatzung) Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche, (§ 6 Entgeltsatzung), ohne Hausanschlusskostenanteil		
für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	8,94 €	8,94 €
für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	13,63 €	13,63 €
2.7 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 28 Entgeltsatzung) Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	3.598,98 €	3.598,98 €
2.8 Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung § 16 der Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinden durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Versorgung sowie der Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde		
Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche	22,02 €	22,02 €
Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausleistung)	0,50 €	0,50 €

Die Festsetzung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, der in der Nachkalkulation zum Jahresabschluss festgestellt wird.**§ 8 Umlage**

Gemäß § 72 der Gemeindeordnung i. V. mit § 32 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes erhebt die Verbandsgemeinde von den Ortsgemeinden und der Stadt Waldmohr eine Verbandsgemeindeumlage.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr kann die neue Verbandsgemeinde bis zum 31.12.2026 von den Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, den Ortsgemeinden der bisherigen

Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und den Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Waldmohr Verbandsgemeindeumlagen mit verschiedenen Umlagesätzen erheben.

Der Umlagesatz wird einheitlich für die Stadt Waldmohr und alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wie folgt festgesetzt:

<u>2023</u>	<u>2024</u>
38,00 v. H.	38,00 v. H.
der Umlagegrundlagen nach § 31 Abs. 1 Satz 2 LFAG	

Die Umlage ist gemäß § 37 Abs. 2 LFAG in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. fällig. Bis zur endgültigen Festsetzung der Umlage richtet sich die Höhe der vierteljährlichen Abschlagszahlungen nach der Höhe des für das vorangegangene Haushaltsjahr festgesetzten Betrags.

§ 9 Eigenkapital

Zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler 4.834.736 €. Bei einer Bilanzsumme von 24.124.708 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 20,04%.

Bei der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2016 auf 12.395.030 €. Dies entspricht bei einer Bilanzsumme von 41.940.240 € einer Eigenkapitalquote von 29,55 %.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Waldmohr weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 9.253.431 € aus. Bei einer Bilanzsumme von 40.451.356 € entspricht dies einer negativen Eigenkapitalquote von 22,88 %.

Somit beträgt das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 01.01.2017 7.976.335 €. Bei einer Bilanzsumme von 106.516.304 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 7,49 %.

Die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse des Ergebnishaushaltes führen zu entsprechenden Veränderungen des Eigenkapitals.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für den Bereich der Verbandsgemeinde in fünf Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für den Bereich der Verbandsgemeindewerke in zwei Fällen zugelassen. Für den zweiten Fall von Altersteilzeit dürfen den Verbandsgemeindewerken keine Mehrkosten entstehen.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.07.2023
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 04.07.2023
Kreisverwaltung
i. A.
gez. Schmitt

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 bis 11.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.10 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

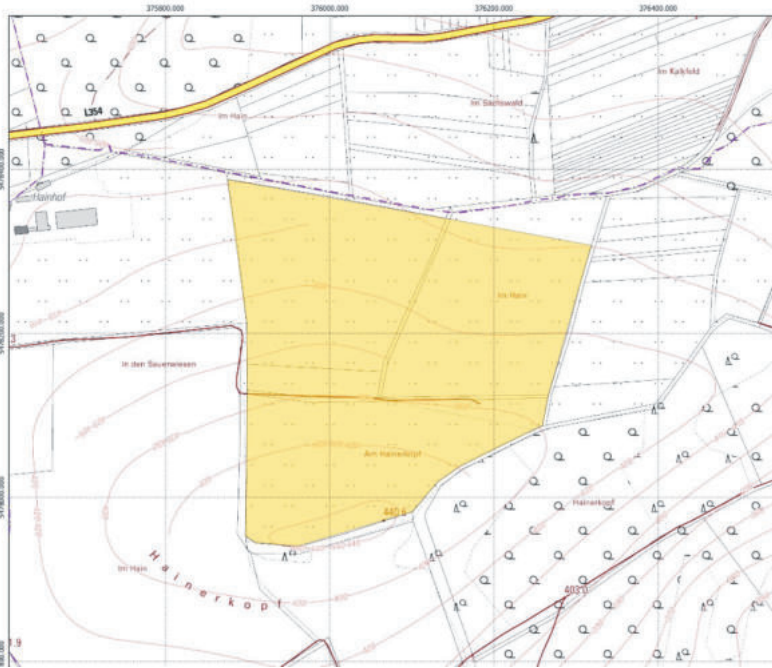
Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.
- L o t h s c h ü t z -
Bürgermeister

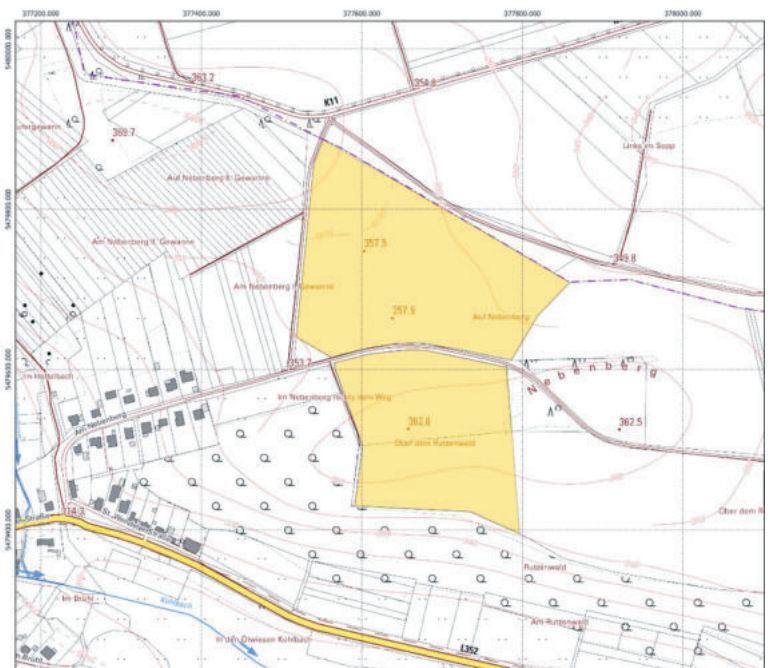
Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023
I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete



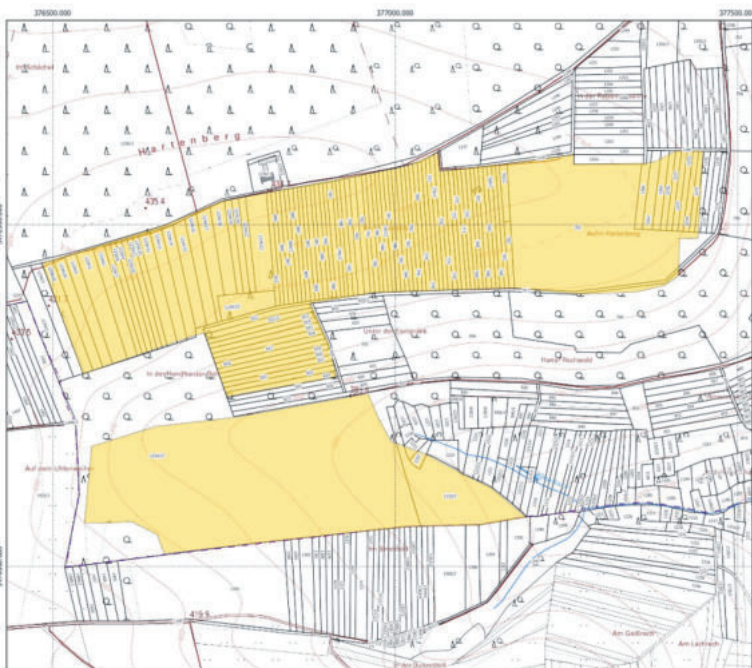
Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Frohnhofen gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Frohnhofen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023
I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete



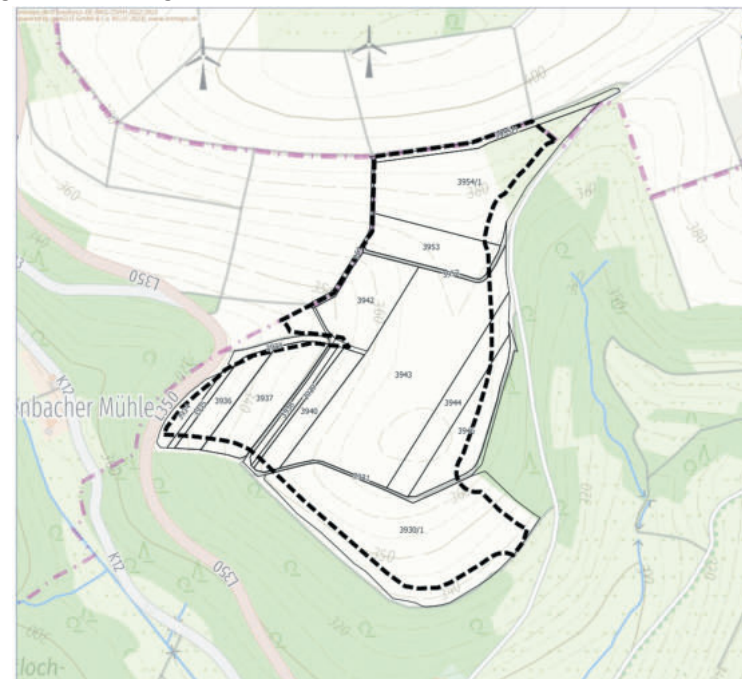
Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittweiler. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023
I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete



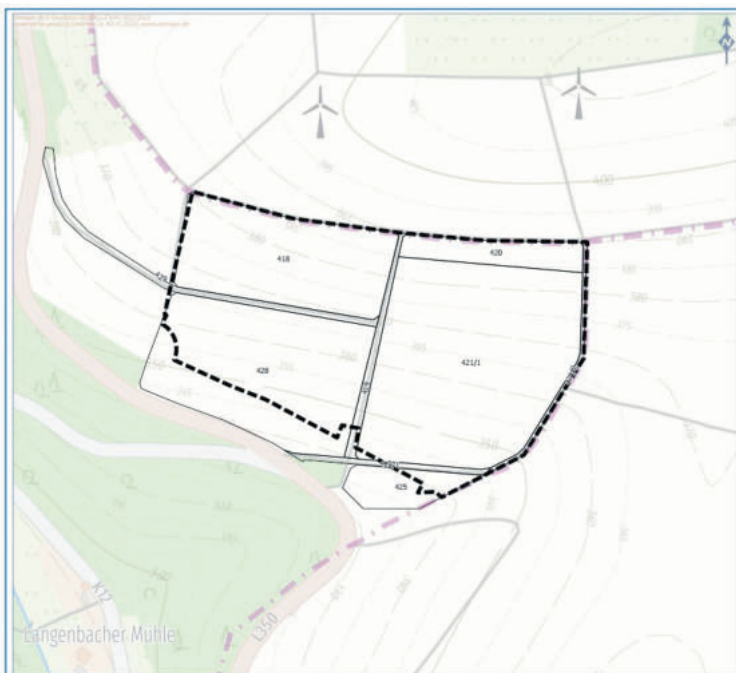
Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Petersheim gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Petersheim. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023
I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete



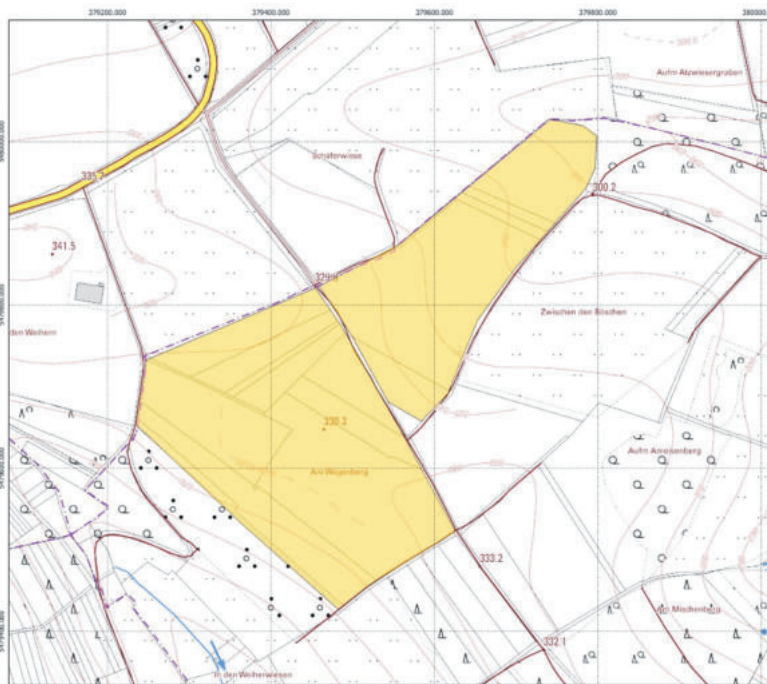
Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023
I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete



Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023
I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete



Hinweise für das Benutzen von Rasenmähern und sonstigen lärm-
zeugenden Arbeitsgeräten und Maschinen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal,

vermehrt erreichen in letzter Zeit das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Beschwerden über Ruhestörungen, meist ausgelöst durch Rasenmäher, Arbeitsgeräte etc.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen, wann lärmzeugende Garten-, Bau- und Handwerksgeräte im Privat- und Wohnbereich eingesetzt werden dürfen:

Arbeitsgerät	Tag	Uhrzeit	Ausnahmen
Rasenmäher Motorsäge Heckenschere Kreissäge Bohrgeräte u. sonstige Baugeräte	<u>werktags</u> (also <u>außer sonn- und feiertags</u>)	<u>7,00 – 13,00</u> Uhr und <u>15,00 – 20,00</u> Uhr	<u>Keine</u>
Freischneider Gastrimmer Graskantenschnneider Laubbläser Laubsammler	<u>wie oben</u>	<u>9,00 – 13,00</u> Uhr und <u>15,00 – 17,00</u> Uhr	<u>Keine</u>

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge, bei der gewerblichen Nutzung und in Gewerbe- und Industriegebieten sowie im Einzelfall für andere Fallkonstellationen.

Wir weisen darauf hin, dass Ordnungswidrigkeiten bei Anzeigen konsequent verfolgt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld bis zu 5.000 € verhängt werden.

Nähere Informationen erteilt Ihr Ordnungsamt unter den Telefonnummern 06373/504 – 230 bzw. 234

**„Geh-sprache“
Bewegungsangebot für Senioren*innen**



Bewegung ist im Alter ein wichtiger Faktor, um fit und selbstständig zu bleiben. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Aus diesem Grund bietet Bewegungsbegleiterin Michele Jung Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11

Das Freibad in Waldmohr bleibt am 29. Juli geschlossen

Am Samstag, den 29.07.2023 ist das Freibad in Waldmohr, aufgrund eines Sportaktionstages, für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen!

Uhr statt. Der nächste Termin ist der 03.08. unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“.

Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee. Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden an die Fitness der Teilnehmer angepasst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michele Jung unter 0160 584 5582 oder info@best-you.de.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der **Grundschule in Herschweiler-Pettersheim** ab sofort eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 6,25 Wochenstunden und unbefristet.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 31.07.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8,
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vvgg.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 11.07.2023
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

Gemeindeschwester^{plus}

Elisabeth Schneider
Tel.: 06381/424-355

E-Mail: elisabeth.schneider@kv-kus.de

Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328

E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de



Öffentliche Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönenberg-Kübelberg (kurz: Solar GmbH Schönenberg-Kübelberg) haben in Ihrer jeweiligen Sitzung vom 18. Juli 2023 den nachstehend abgedruckten Beschluss über den Jahresabschluss 2022 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva:	489.069,80 €
Passiva:	489.069,80 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 21.098,89 € wird auf die Rechnung des Jahres 2023 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird einstimmig für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden einstimmig entlastet.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 20 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Solar GmbH Schönenberg-Kübelberg ab dem Tag der Bekanntmachung und an sieben folgenden Werktagen bei den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W1-4.09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 20.07.2023
gez. Lothschütz, Aufsichtsratsvorsitzender



„Breitenbach im 16. Jahrhundert“ - Keine langweilige Angelegenheit

Dr. Bernhard Bonkhoff hat mit seinem Vortrag über Breitenbach im 16. Jahrhundert anhand der Kirchenvisitationsprotokolle bewiesen, dass Geschichte nicht nur lehrreich und spannend sein kann, sondern auch die Zuhörer zum Schmunzeln oder gar Lachen bringt. Nach dem Vortrag hatten die Gäste Gelegenheit, sich mit dem Referenten bei Kaffee und leckerem Kuchen angeregt über das Gehörte auszutauschen.

An dieser Stelle möchten wir auf den nächsten Vortrag am **Sonntag, den 06. August 2023** um 15.00 Uhr hinweisen.

Karl Scherer wird einen Vortrag halten über: „Günter Schneider – Leben und Werk“. Für Kaffee und Kuchen sorgt der Gesangverein „Eintracht“ aus Breitenbach.

Christliche Pfadfinder
Bergmannsbauern-Museum
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Laufabzeichen an der Grundschule Breitenbach

Am 30.06.2023 starteten alle Schüler der Grundschule Breitenbach, um das DLV Laufabzeichen abzulegen. Um 8.30 Uhr begann die Schülerschar auf dem Sportgelände des TuS Breitenbach den Lauf. Die erste Stufe des Abzeichens wurde von den meisten Schülern nach 15 min. erreicht. Die zweite Stufe hieß dann 30 min. laufen ohne Halt. Stufe 3: 60 min., Stufe 4: 90 min. und Stufe 5 - für unsere Schüler die höchste erreichbare Stufe an diesem Tag - zwei Stunden laufen ohne Pause. Eine unglaubliche Anzahl von elf Schülerinnen und Schülern unserer Schule erreichten diese höchste Stufe und erhielten somit das DLV Laufabzeichen „Blaues L auf silbernem Grund“. Allen erfolgreichen Läufern von dieser Stelle aus nochmals herzlichen Glückwunsch!
B. Kullmann, Rektor



von links nach rechts: Hintere Reihe: Elias Röthig, Finn Schlick, Ben Spelz, Niklas Röthig, Tristan Ohlmann (alle Klasse 4); mittlere Reihe: Charlotte Straßer, Mariella Brunmeier, Lionel Hohlstamm (alle Klasse 3) und vordere Reihe: Elina Leyes, Zoe Filipiak und Dami-an Ohlmann (alle Klasse 2)

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Sonnenbrille (Fundort Kulturhalle in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Die Verbandsgemeinde informiert:

„Abrissprämie“ für alte Gebäude

Seit 2018 fördert die Verbandsgemeinde Oberes Glantal den Abriss von alten Gebäuden. Dieser Zuschuss richtet sich an die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen.

Um diese Förderung erhalten zu können muss das Gebäude folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 90 Jahre oder älter sein
- Nicht mehr erhaltenswürdig sein
- Nicht unter Denkmalschutz stehen

Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten je Einzelvorhaben mindestens 7.500,- € beträgt. Mit bis zu 30 % können die nachgewiesenen Kosten der Eigenleistungen anerkannt werden. Eine Doppelförderung mit anderen Programmen z.B. Dorferneuerung oder Städtebauförderungsprogramm sind nicht möglich.

Um die Förderung erhalten zu können, ist es notwendig einen Antrag zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie) zu stellen. Mit dem ausgefüllten Antrag sind dann folgende Unterlagen mit einzureichen:

- mind. drei Angebote über die reinen Abrisskosten
- aussagekräftige Fotografien des Objektes
- Nachweis zum Baujahr
- ggf. Auflistung der beabsichtigten Eigenleistungen und
- ein Lageplan

Werden die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird ein Bewilligungsbescheid ausgestellt. Mit der Maßnahme darf erst nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Die Fördermittel sind unverzüglich zu verwenden.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Die Grundlage zur Auszahlung ist ein Verwendungsnachweis, diesem sind die Kostenaufstellung, Kopien sämtlicher Rechnungsbelege sowie ggf. ein Nachweis über die erbrachten Eigenleistungen beizufügen.

Bereits hier weisen wir auf die Verkehrssicherungspflicht der Antragssteller hin.

Bei evtl. Fragen stehen Ihnen von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Herr Stefan Bauer (s.bauer@vgog.de; 06373/504-186), Frau Monika Yilmaz (m.yilmaz@vgog.de; 06373/504-188) und Frau Johanna Rindt (j.rindt@vgog.de; 06373/504-182) gerne zur Verfügung.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 20 % der nachgewiesenen reinen Abrisskosten, jedoch max. 5.000,- € brutto.

aus unterschiedlichen Funktionen, wurde der Grundstein gelegt. Die Schirmherrschaft übernahmen die beiden Bürgermeister aus Waldmohr und Schönberg-Kübelberg. Die wichtigsten Akteure sind die Musikschule Kuseler Musikantenland, Lehrerinnen und Lehrer der IGS Schönberg-Kübelberg / Waldmohr sowie freie Musikpädagogen und Musiklehrer.

In zwei großartigen Konzerten „Jugend musiziert für Jugend“ der Ramstein High School am 17. Mai in der Kulturhalle Waldmohr konnten sich die IGS-Kinder über die Instrumente in einem Orchester mit den jungen Musikerinnen und Musikern unterhalten.



Altenkirchen

Gemeinsam Großes gestalten.



Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietschweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, startet in Kürze die Tiefbauarbeiten für die Glasfasernetze in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietschweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in den jeweiligen Ortsgemeinden erreicht. Bereits seit Ende Mai 2023 finden die Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen. „Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Agija Bulina,



Neu: Initiative Jugendorchester

Nach Ostern begann der Instrumentalunterricht für das neue Jugendorchester der Region Waldmohr / Schönberg-Kübelberg. Seitdem üben die 10 Schülerinnen und Schüler der IGS in drei Gruppen mit Schlagzeug, Trompe und Saxophon.

Der erste Auftritt ist schon zu Beginn des neuen Schuljahres an der IGS Schönberg-Kübelberg / Waldmohr. Hier besteht die Möglichkeit für die neuen Schülerinnen und Schüler ein Instrument zu erlernen und in dem neuen Orchester mitzuspielen. So wird das junge Orchester nach und nach wachsen.

Die Initiative ging aus dem Kulturkreis der Stadt Waldmohr hervor. Hieraus entstand auch der neue Kinderchor „Ethno-Chor-Kids“ der Sängervereinigung Waldmohr. Bei einem Gründungstreffen „Jugendorchester“ vor etwa einem Jahr mit rund 24 Personen,

Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Verbandsgemeinde geprüft. Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Postwurfschreiben in ihrem Briefkasten. Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat jeweils montags und dienstags in der Zeit von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Börsborn

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Breitenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Breitenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs.1 GemO**

b) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

b) Der Ortsgemeinderat Breitenbach stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der vorliegenden Form zu. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Wahlperiode 2024-2028

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Person 1 bis Person 3 in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen werden.

Winterdienst in der Ortsgemeinde Breitenbach

Der Räum- und Streudienst soll anhand des Streckenplans für jene Abschnitte von Gemeindestraßen durch ein Privatunternehmen übernommen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll entsprechende Angebote einholen und vertragliche Regelungen in Anlehnung der bereits in einigen Ortsgemeinden bestehenden Vereinbarungen ausarbeiten.

Dorffest

Die Ortsgemeinde bezuschusst die musikalische Unterhaltung auf dem Dorffest mit 1.000,00€.

Antrag WG Roth

Der Ortsvorsteher wird gebeten, zu prüfen, ob eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplan Landkreis Kusel, zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich ist. Sollte eine Stellungnahme nicht mehr möglich sein, wird der Ortsgemeinderat dieses Thema in der nächsten Sitzung beratschlagen und weitere Verfahrensschritte veranlassen.

Sommerfest beim DRK-Ortsverein Breitenbach, wie in alten Zeiten !!!

Am 05.08.2023 findet wie vor vielen Jahren immer üblich wieder ein DRK-Sommerfest statt, dabei versucht es die neue Vorstandschaft auch den nun wiederbelebten Verein etwas zu präsentieren. Laut den Organisatoren wird der Kreisverband mit einem RTW (Rettungswagen) und mit verschiedenen Übungsmaterialien präsent sein.

Gefeiert werden soll ab 14.00 Uhr im und um „Willis Rote-Kreuz-Haus“. Die hoffentlich zahlreichen Gäste dürfen sich auf kühle Getränke, frisch Gezapftes und auch auf Gegrilltes freuen, für jeden Geschmack sollte etwas dabei sein.

Für Fußballinteressierte besteht die Möglichkeit das Ligaspiel zwischen Schalke 04 und dem FCK live ab 20.30 Uhr zu verfolgen.

Die Vorstandschaft würde sich sehr freuen viele Mitglieder, Freunde und Gönner bei diesem Fest begrüßen zu können. Ein großes Anliegen der Verantwortlichen war es, die Preise bei dieser Veranstaltung in einem für alle vernünftigen Rahmen zu halten.

Also am 05.08.2023 ab 14.00 Uhr auf nach Breitenbach zum DRK-Sommerfest !!!

Brücken/Pfalz

Bücherei Brücken macht Ferien – vorab noch mit Lesestoff für den Urlaub eindecken

Die Pfarrbücherei Brücken ist vor der Sommerpause letztmalig am Mittwoch, dem 02. August 2023, geöffnet. Lesehungrige Urlauber können sich zu diesem Termin noch aus dem aktuellen und reichhaltigen Angebot versorgen.

Vom 03. August bis einschließlich 03. September 2023 ist die Bücherei Brücken geschlossen. Ab Montag, dem 04. September 2023, ist die Bücherei wieder wie gewohnt montags von 17 bis 18 Uhr und mittwochs von 17 bis 18 Uhr geöffnet.

Kultur unterm Nussbaum

Nach der Eröffnung durch die Flötengruppe des Musikverein Brückens und des Musikvereins selbst, geht die Reihe „Kultur unterm Nussbaum“ in die zweite Runde. Am Mittwoch, den 09.08.23 spielt das Blechbläserensemble „Bloosblech“ ab 17:00 Uhr unterm Nussbaum. Wie bereits bei ihrem letzten Auftritt in Brücken, an dem sie die Gage für die Murbelbahn an Pauls Märchenwald gespendet haben, spenden sie auch hier das Hutgeld für ein Dorfprojekt, nämlich der Umgestaltung des Bolzplatzes und unterstützen damit die Growdfunding-Aktion des Bürgerverein Brücken e.V. Dafür sagen wir im Namen des Vereins vielen Dank und freuen uns auf zahlreiche Gäste. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Noch eine Infos für die Besucher der Hütte an der Fritz-Claus-Quelle: Aufgrund der Veranstaltung bleibt die Hütte an der Firtz-Claus-Quelle an diesem Mittwoch geschlossen.



09 | 08 | 23

Mittwoch | ab 17 Uhr

Im Rahmen
des Projektes
„Musikantenland-
dorf 2023“

Bloos
blech



Eintritt frei
Hutsummlung für die Musik

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung abgesagt

BÜRGERVEIN
BRÜCKEN E.V.



TRAFO
Modelle für
Kultur im Wandel



Layout und Druck: DPS Manuel Bucker, 0157-85941438

Aktionstag Bolzplatz

Der Bolzplatz in Brücken, neben der Turnhalle gelegen, soll neu gestaltet werden. Zunächst dürfen die Grundschüler/innen der Grundschule Brücken ihre Ideen unterbreiten bevor anschließend für alle weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit besteht, sich über Flyer oder Mail (bv@bruecken-pfalz.de) zurückzumelden und Vorschläge einzureichen. Am Samstag, den 05.08.23, startet dann um 11:00 Uhr eine große Aktion auf dem Bolzplatz, bei der man seine Stimme für fünf ausgewählte Projekte abgeben kann. Um solch ein Projekt zu realisieren bedarf es natürlich jeder Menge Unterstützung und vor allem finanzieller Förderung! Aus diesem Grund startet der Bürgerverein Brücken e.V. in Zusammenarbeit mit der Volksbank Glan-Münchweiler e.G. ein Crowdfunding-Projekt, bei der jede von ihnen eingereichte Spende bis zu einem Betrag von 50 Euro von der Volksbank verdoppelt wird!! Am Aktionstag wird Herr Christof Dahl von der Volksbank Glan-Münchweiler e.G. als Ansprechpartner vor Ort sein und Ihre Fragen hierzu gerne beantworten!

Der KOMPLETTE Erlös dieses Aktionstages geht in das Crowdfunding- Projekt. Alle Teilnehmer, Helfer, Musiker, Verkäufer etc. unterstützen uns an diesem Tag unentgeltlich! VIELEN DANK DAFÜR!!!

BOLZPLATZ AKTIONSTAG

zur Umgestaltung des Bolzplatzes in Brücken

05.08.23 ab 11.00 Uhr

Bolzplatz neben der Turnhalle Brücken

KINDERSCHMINKEN,
ZÖPFE FLECHTEN,
RIESENSPIELE...

KAFFEE, KUCHEN,
SLUSH, WÜRSTCHEN
U.V.M

WEIN und
COCKTAILABEND

LIVEMUSIK

KINDER- und
JUGENDKINO

KINDER-
OLYMPIADE

Ökum.
GOTTESDIENST

Auf euer Kommen freut sich
**BÜRGERVEREIN
BRÜCKEN E.V.**

KINDER- UND JUGENDKINO

zugunsten der Bolzplatzaktion in Brücken

05.08.23 EINLASS AB 17.00 UHR

ENCANTO

TURNHALLE BRÜCKEN

Tickets: 5,- €
(inkl. 1x Popcorn o. 1x Chips)

Ticket VVK:

- Wein König, Brücken
- Brücken Apotheke, Brücken
- Wunschstübche, Brücken
- Ninas Goldschmiede, Brücken
- CAP Markt, Brücken
- Bäckerei Becker, Brücken

FREIE PLATZWahl

Auf euer Kommen freut sich

**BÜRGERVEREIN
BRÜCKEN E.V.**

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerchoppen laden wir für Freitag, dem 04. August 2023 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini,.". Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.
gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender

Kindergarten kocht Marmelade für die Bolzplatzaktion am 05.08.



Im Rahmen der Bolzplatzaktion, welche am 05.08. auf dem Bolzplatz in Brücken neben der Turnhalle in der Feldstraße stattfindet, haben die Mittekinder des katholischen Kindergartens St. Laurentius in Brücken, Erdbeermarmelade gekocht. Knapp 20kg Erdbeeren wurden dabei mit Hilfe von Eltern und Erzieher/innen hergestellt. Die „Bolzplatzmarmelade“ kann am 27.07. von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr im CAP-Markt zu einem Preis von 4€ erworben werden. Der Erlös kommt der Umgestaltung des Bolzplatzes zugute. Das Fest auf dem Bolzplatz beginnt um 11:00 Uhr mit einer Kinderolympiade, weitere Infos folgen noch. Der Bürgerverein Brücken e.V., der die Unkosten getragen hat, bedankt sich recht herzlich bei den Kindern, Eltern und den Erzieher/innen die bei der Herstellung geholfen haben und freut sich über eine rege Beteiligung beim Kauf und bei der Bolzplatzaktion.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Nachtragshaushalt 2023

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 98 I GemO i. V. m. § 97 I GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan

Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan Ortsmitte

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Bebauungsplan „Ortsmitte“ - unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Änderungen, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen, – gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung nach § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Tempo 30-Zone in allen Ortsstraßen

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beschilderungsplan zu und beauftragt die Verwaltung, die benötigten Verkehrszeichen bei der Firma MD-Schilder GmbH zu einem Gesamtpreis in Höhe von 2.219,35 € inkl. MwSt. zu bestellen.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstückangelegenheit.

Dittweiler

Vorschulkinder des Kindergartens Blütenzauber

Die zukünftigen Vorschulkinder durften sich dieses Jahr über einen besonderen Ausflug freuen. Mit dem für diesen Anlass bestellten Fahrservice „Taxi Sommer“ begann bei herrlichem Wetter die Fahrt zum Kirkeler Burgsommer. Hier durften die Kinder im Handwerkerdorf auf der Burg unter fachkundiger Hilfe mittelalterliche Gebrauchsgegenstände herstellen oder sich beim Bogenschießen, in der Lederei, beim Tundeln, in der Töpferei und in der Filzerei ausprobieren und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die selbst hergestellten Utensilien wanderten direkt in den Rucksack, um diese mit nach Hause nehmen zu können. Nach getaner Arbeit gönnten sich alle ein leckeres Eis. Die Kinder durften sich zum Ende des Aufenthaltes ein echtes Schwert aussuchen, welches sie als Trophäe mit in den Kindergarten nahmen. So ging ein erlebnisreicher Vormittag für die Vorschulkinder des Kindergartens Blütenzauber zu Ende.

Wir bedanken uns beim Elternausschuss vom Kindergarten Blütenzauber für die Übernahme der Taxifahrt.



Zweimal offene Gartentüren



Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Bebauungsplanes „Am Mühlberg II“, Ortsgemeinde Dittweiler gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 und der dazu ergangenen Änderungen) bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann beigefügtem Plan entnommen werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 3222, 3224, 3225/2, 3234 und 3233.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Mühlberg II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Plan zu entnehmen. Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2023 aufgehoben.

Dittweiler, den 29.07.2023
gez. Cloß, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Am Mühlberg II“, Ortsgemeinde Dittweiler

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 dem Entwurf zum Bebauungsplan „Am Mühlberg II“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Fachbeitrag zum Artenschutz liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **07.08.2023 bis zum 07.09.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs.2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **07.09.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Dittweiler, den 29.07.2023
gez. Cloß, Ortsbürgermeister



Am 25. Juni 2023, dem offiziellen „Tag der offenen Gartentür“, besuchte der OGV die parkähnliche Gartenanlage in Zweibrücken-Ixheim. Was für eine Augenweide! Nur schauen und staunen. Anschließend ging es zur Uniklinik nach Homburg. Dort führte der Leiter der Grünflächenabteilung Herr Dip.-Ing. Oliver Werner durch das Gelände. Insbesondere der Heilkräutergarten und Pflanzungen mit gegen Trockenheit resistenten Pflanzen waren interessant. Doch auch unsere Vereinsmitglieder Emil Höh und Michael Comtesse öffneten für uns am 8. Juli 2023 ihre Gartentüren! Sie zeigten uns ihre selbstgebaute Hochbeete und erläuterten Aufbau und Pflege. So erhielten wir viele hilfreiche Tipps aus erfahrener Hand. Und wir konnten auch die beiden Gärten genießen: ob als Kleinod der Ruhe oder mit Weinanbau und Obstanlagen. Dafür den Familien nochmals vielen Dank. Zweimal offene Gartentüren: die Teilnehmer waren begeistert!



Dunzweiler

Nachruf

Wir trauern um unser ehemaliges Ratsmitglied und Beigeordneten

Herrn Rudolf Fuchs

Der Verstorbene war in der Zeit von 1989 bis 2009 und in der Zeit von 2012 bis 2014 Mitglied des Ortsgemeinderates Dunzweiler.

In den Jahren 1994 bis 2009 war er Mitglied des Verbandsgemeinderates der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr und in der Zeit von 1999-2009 Beigeordneter der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr.

Herr Fuchs war in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit immer sehr besonnen und kümmerte sich sorgfältig um die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebührt im Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Ortsgemeinde Dunzweiler
Volker Korst
Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Dunzweiler, im Juli 2023

Frohnhofen

Neues aus dem Ortsgemeinderat Frohnhofen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“

- Zustimmung zum Planentwurf
- weiteres Verfahren

Zu a)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Plan zu.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung, die Offenlage und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

Glan-Münchweiler

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Stellenausschreibung

Freiwilliges Soziales Jahr in der Kita Pffikus Glan-Münchweiler

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 einen Platz zur Leistung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) in der Kindertagesstätte Pffikus an.

Das FSJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Der/Die Freiwillige (m/w/d) unterstützt während des Freiwilligendienstes durch praktische Hilfstätigkeiten das Kita-Team sowie die Wirtschaftskräfte und erhält einen Einblick in den Kita-Alltag.

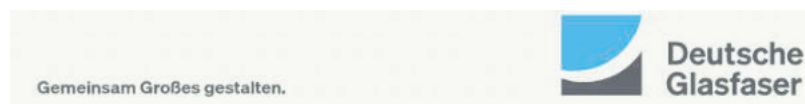
Es wird ein Taschengeld gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Die Beschäftigung in der Kita erfolgt ganztägig entsprechend der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft / pädagogischen Fachkraft.

Während des FSJ werden vom FSJ-Träger zur Förderung der sozialen Kompetenz, der Persönlichkeitsbildung und der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Blockseminare bzw. Seminartage durchgeführt.

Wer Interesse an der Leistung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler hat, wendet sich bitte direkt an die Einrichtung (Kita-Leiterin Petra Holm, Telefon: 06383/927520 – Anschrift: Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler – E-Mail: info@kita-glm.de).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Gries



Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietschweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, startet in Kürze die Tiefbauarbeiten für die Glasfasernetze in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietschweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in den jeweiligen Ortsgemeinden erreicht. Bereits seit Ende Mai 2023 finden die Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen. „Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Agija Bulina, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, et-

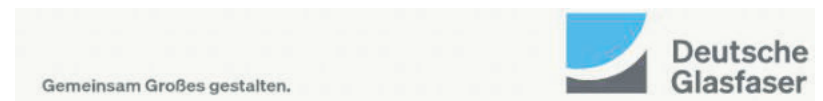
wa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Verbandsgemeinde geprüft. Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten. Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat jeweils montags und dienstags in der Zeit von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Henschtal

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).



Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietschweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, startet in Kürze die Tiefbauarbeiten für die Glasfasernetze in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietschweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in den jeweiligen Ortsgemeinden erreicht. Bereits seit Ende Mai 2023 finden die Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen.

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Agija Bulina, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Verbandsgemeinde geprüft. Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten. Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat jeweils montags und dienstags in der Zeit von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Herschweiler-Pettersheim

Vertretung Ortsbürgermeisterin Margot Schillo

Für die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim werden die Amtsgeschäfte, in der Zeit vom 15.08.- 27.08. von dem 1. Beigeordneten Herbert Kurz (Tel. 06384-6954, [emailkurzherbert\(at\)gmx.net](mailto:emailkurzherbert(at)gmx.net)) und vom 28.08.-04.09. von dem Beigeordneten Volker Hopp (Tel. 06384-925491, [emailvolkerhopp67\(at\)gmail.com](mailto:emailvolkerhopp67(at)gmail.com)), übernommen.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung vom 13.07.2023 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	2.616.170,41 €
Aufwendungen	2.610.675,95 €
Jahresfehlbetrag	5.494,46 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	-178.543,81 €
---------------------------------	---------------

Bilanz:

Aktiva	6.459.182,63 €
Passiva	6.459.182,63 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

1.386.007,34 €

2. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 29.07. bis 08.08.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 17.07.2023
gez. Lothschütz, Bürgermeister

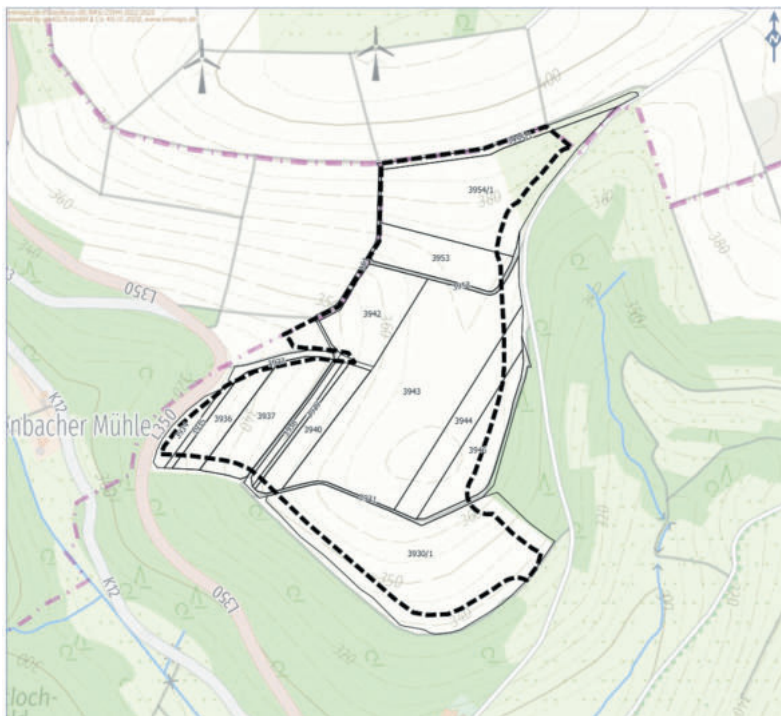
Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage, Herschweiler-Pettersheim gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Herschweiler-Pettersheim, den 29.07.2023
gez. Schillo, Ortsbürgermeisterin



Neues aus dem Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Information zum PEK-RLP

(Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)

Fr. Schillo fragt, ob über einen Beschluss zur Interessenbekundung über einen möglichen

Beitritt zum PEK-RLP abgestimmt werden soll.

Der Ortsgemeinderat **stimmt** der Interessenbekundung zum Beitritt des PEK-RLP zu.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Wahlperiode 2024-2028

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die geheime schriftliche Wahl durchzuführen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagenen Personen, wie gewählt in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen werden.

Einladung zum Plaudercafé



Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat

02. August 2023

von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo: Gemütliches Beisammensein im **Dorfgemeinschaftshaus**

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses.

„Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten auszutauschen und sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren oder sich einfach angeregt zu unterhalten. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlichst eingeladen. Bei selbst gebackenem Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee kann jeder einen angeregten, abwechslungsreichen und geselligen Nachmittag erleben.

Zur besseren Planung wird bei Helma Körbel um Anmeldung gebeten, unter der Telefonnummer 06384-1364.

Wir freuen uns auf euch.

Erfolgreicher Wanderauftakt in Herschweiler Pettersheim

Auf den Spuren von Herzog Christian und Schloss Pettersheim



Tolles Wanderwetter begleiteten über 20 Wanderer beim Wanderauftakt in Herschweiler-Pettersheim. Organisiert wurde der Auftakt von den Wanderführern Volker Hopp und Jochen Körbel, sie hatten sich den Schlossweg mit seiner abwechslungsreichen Landschaft ausgesucht. Bei noch angenehmen Temperaturen gab es zu Beginn eine ambitionierte Steigung, ehe es im Wald auch schattige und kühle Passagen gab. Ein Sekttempfang bei Halbzeit der 7,5 km langen Wanderung motivierte für den nächsten Teilabschnitt, ehe beim Wanderheim „Hohe Fels“ eine längere Rast gab. Die Wandergäste waren beeindruckt von der abwechslungsreichen Landschaft und den immer wieder von den Wanderführern passend zum Wegeverlauf eingebrachten Informationen zu Kultur und Landschaft. Aufmerksam lauschten die Wandergäste den Ausführungen von Jochen Körbel über Herzog Christian, der die nähere Region bis heute prägt. Wer wusste, dass der nahe Sangerhof eine Gründung des Herzogs war, oder dass die Rinderrasse „Glan-Donnersberger“ auf Initiative Herzog Christians zur Förderung der Landwirtschaft zurück geht? Weiterer Höhepunkt der Tour waren die Erläuterungen Volker Hopps zur Historie zum Schloss Pettersheim. Hopp zeigte die Baugeschichte des Schlosses bis zum Untergang in den Revolutionskriegen der Französischen Revolution. Den wohl verdienten Abschluss genoss die Gruppe dann im Gasthaus „Zum Hirschen“ bei gutem Essen und angeregten Gesprächen. Volker Hopp zeigte sich mit dem Wanderauftakt in seiner Heimatgemeinde Herschweiler-Pettersheim zufrieden: „Eine rundum gelungene Veranstaltung. Viele der auswärtigen Gäste haben unsere Region durch diese Veranstaltung entdeckt und werden wieder kommen.“ Die Nachfrage nach einer Folgeveranstaltung war groß und somit wird das Wanderführerduo Jochen und Volker auch weitere Wanderungen im September und Oktober anbieten. Die neuen Termine für weitere Wanderungen entnehmen Sie bitte dem Wochenblatt.

Die neuen Termine für weitere Wanderungen entnehmen Sie bitte dem Wochenblatt.

BOULE



Jeden 2. Freitag im Monat
Am 11. August 2023 ab 18 Uhr

Jeder der Lust hat kann zum Boule spielen
auf den Dorfplatz kommen und einfach mitmachen.
Boulekugeln sind ausreichend vorhanden.

Was ihr sonst noch für das Boule-Spiel mitbringen könnt?
Nur etwas Zeit und Neugierde,
Spaß am gemeinsamen Spiel.
Sehr gerne Sonne für das französische Flair ☺
Gespielt wird wetterabhängig.

Hüffler

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

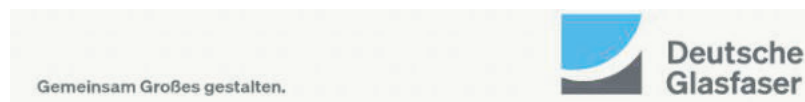
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Nanzdietsweiler



Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietsweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, startet in Kürze die Tiefbauarbeiten für die Glasfasernetze in Altenkirchen, Henschtal, Gries und Nanzdietsweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in den jeweiligen Ortsgemeinden erreicht. Bereits seit Ende Mai 2023 finden die Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen. „Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Agija Bulina, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, et-

wa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Verbandsgemeinde geprüft. Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten. Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat jeweils montags und dienstags in der Zeit von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Ohmbach

Verzählches Ohmbach



Kuchen und Bratwurst passt nicht? Passt wohl. Das zeigte das diesjährige Sommerfest des Verzählches Ohmbach. Es ist schön, dass so Viele der Einladung gefolgt sind, denn vor allem wollten wir uns neben den gewohnten Plaudereien bei unserem fleißigen Kuchenbäckerinnen bedanken. Dank euch ist der Tisch beim Ohmbacher Verzählches jeden Monat mit den süßesten Leckereien gedeckt. Und dank unseres Grillmeisters, Kai Reger, konnten wir diesmal auch Bratwürste genießen. Zwischen Kuchen und Bratwurst konnte man sich sportlich betätigen. Ein herzliches Dankeschön an unseren Gemeindearbeiter Herrn Freiburger für die Wiederherstellung der Bocciabahn. Unser Team, das nunmehr seit 2 Jahren mit Herz jedes Verzählches vorbereitet und durchführt, gönnt sich im August eine Pause und genießt die Ferien. Am 7. September starten wir wieder mit neuem Schwung durch. Jeder, der sich einbringen möchte, egal, ob als Verstärkung auf der Kuchenbäckerliste oder bei der Orga und Durchführung. Auch für Ideen und Anregungen sind wir dankbar. Meldet euch einfach bei Tanja Otto 06386-5036.

Quirnbach/Pfalz

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 03.08.2023, um 20:00 Uhr, findet im Ratszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6,7 und 8 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Körbel einzureichen.)

2. Informationen Glasfaserausbau im Rahmen des „Weiße-Flecken Programms“ des Landkreises Kusel

3. Kerwe

4. Pferdemarkt

5. Informationen

nicht öffentlich

6. Bauangelegenheiten

7. Vertragsangelegenheiten

8. Informationen

Quirnbach, den 20. Juli 2023

gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Quirnbach

für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.07.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 29.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde am 11.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	Auf nunmehr festgesetzt Euro
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	947.715,00	100.184,00	0,00	1.047.899,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.017.845,00	13.656,00	0,00	1.031.501,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-70.130,00	86.528,00	0,00	16.398,00
2. Im Finanzhaushalt				
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-30.120,00	86.528,00	0,00	56.408,00
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	184.130,00	0,00	86.630,00	97.500,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	828.500,00	0,00	580.000,00	248.500,00
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-644.370,00	0,00	493.370,00	-151.000,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	644.370,00	0,00	493.370,00	151.000,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.800,00	0,00	0,00	34.800,00
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	609.570,00	0,00	493.370,00	116.200,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-64.920,00	86.528,00	0,00	21.608,00

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	Auf nunmehr festgesetzt Euro
zinslose Kredite auf	0,00	0,00	0,00	0,00
verzinsten Kredite auf	644.370,00	0,00	493.370,00	151.000,00

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
a) Grundsteuern				
für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	25 v.H.	0,00	345 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v.H.	80 v.H.	0,00	465 v.H.
b) Gewerbesteuern auf	365 v.H.	15 v.H.	0,00	380 v.H.

§ 5 und § 6 der Haushaltssatzung und die Hundesteuersätze 2022/2023 bleiben unberührt.

§ 7 Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Quirnbach verfügt über ein Eigenkapital i.H.v. 127.828,09 € (Jahresabschluss zum 31.12.2020). Der vorläufige Abschluss 2021 sieht ein Eigenkapital i.H.v. 215.694,10 € vor.

Das Eigenkapital wird sich entsprechend der zukünftigen Jahresergebnisse verändern.

Quirnbach/Pfalz, den 17.07.2023
gez. Körbel, Ortsbürgermeisterin

Hinweise:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 bis 08.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30-12.00 und von 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30-12.00 und von 14.00-18.00 Uhr, freitags von 8.30-12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die

Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 17.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. L o t h s c h ü t z - Bürgermeister

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Rehweiler

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Schönenberg-Kübelberg

Stellenausschreibung

Wetterfeste Verstärkung für unsere Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg ab 01.09.2023 gesucht!

**Eine/n Erzieher/Erzieherin
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
-in Vollzeit oder Teilzeit-**

Sie sind begeistert von der Naturpädagogik, dem Draußen sein und haben Lust sich bei uns einzubringen? Sie wollen mit uns gemeinsam die Waldkinder bei Sonnenschein, Wind und Wetter in der Natur begleiten? Sie sind auch bei Regen, Schnee und Kälte noch motiviert dabei? Dann sind Sie bei uns genau richtig! In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Haben Sie Freude und Interesse engagiert und motiviert die Arbeit in unserem Waldkindergarten mitzugestalten, dann bewerben sie sich:

Wir bieten:

- Eine reizvolle Aufgabe mitten in der Natur
- Die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 38,22 Wochenstunden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vorerst befristet, auf Vollzeit (39 Wochenstunden) aufzustoßen.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Eine Zusatzausbildung im Waldbereich bzw. Interesse diese anzustreben
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
- Flexibilität und die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31.07.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2023

Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

FAMILIENFEST
60 JAHRE OG-KÜBELBERG
SONNTAG
30.07.
10.30 UHR

Inklusive Tanzvorführung // Essen // Hundeshow

Für Kinder Hüpfburg // Kinderschminken // Popcorn

Live Musik

Pfarrkapelle Kübelberg

Band "Bloos Blech"

Weitere Infos findest du hier

Programm zum Familienfest:

- 11:00 Uhr Pfarrkapelle Schönenberg-Kübelberg
- 14:00 Uhr Line Dance Freunde Sand
- 14:30 Uhr Vorführung vom Kindergarten St. Valentin
- 15:00 Uhr Tanzgruppe SV Sand
- 16:00 Uhr Hundevorführung OG Kübelberg
- 17:00 Uhr Männerchor Brücken
- 18:00 Uhr Band „Bloos Blech“



LAND L*i*EBEN
digital • gemeinsam • vorOrt

Wann? Mittwoch, 9. August 2023 um 17 Uhr

Wo? Kulturhaus Kübelberg

Was? Thema: Sicherheit im Internet

Ohne Anmeldung – einfach kommen.

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg lädt in Zusammenarbeit mit dem Digitallotsen des Projektteams **LAND L*i*EBEN – digital.gemeinsam.vorOrt** zu einem Vortrag über Sicherheit im Internet als digitaler Stammtisch ein. Bei dem digitalen Stammtisch treffen sich Menschen, um sich über digitale Themen auszutauschen und um ins Gespräch zu kommen. Neben Tipps zur Passwortsicherheit und dem Umgang mit Falschmeldungen oder unerwünschten Nachrichten werden auch persönliche Fragen rund um digitale Themen beantwortet. Gerne dürfen auch weitere Themenwünsche für weitere Veranstaltungen eingebracht werden. Eingeladen sind Personen jeden Alters, mit und ohne Vorkenntnisse. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !

Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haus am See

Das Projekt „Haus am See“ soll zukünftig bei jeder Haupt-, Bau und Finanzausschusssitzung auf der Tagesordnung stehen.

Einrichtung weitere Gruppe Kita-Regenbogen (Container)

- Vergabe Planungsleistungen

Mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen (LP 1-4, d.h. Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) soll Grub Architekten und Ingenieure, Zweibrücken, gemäß Honorarangebot über 6.094,79 EUR (brutto) beauftragt werden.

nicht öffentlich

Pachtangelegenheit

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss beschließt über eine Pachtangelegenheit.

Ersatzwohnungen gesucht

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat mit Verabschiedung des Integrierten Entwicklungskonzepts Ortskern Schönenberg-Kübelberg die Entwicklung der Ortsmitte Kübelberg und Schönenberg zu den zentralen Zielen ihrer Ortsentwicklung ernannt.

Danach werden städtebauliche Missstände beseitigt und Gemengelage städtebaulich neu geordnet und attraktiv gestaltet. Um schwierige Verkehrsknotenpunkte zu lösen sollen bereits angekaufte Gebäude abgerissen werden.

Hierzu werden dringend zwei Ersatzwohnungen gesucht:

Wenn Sie als Vermieter eine Wohnung zur Miete abzugeben haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Wohnungssuchende Familie unter der angegebenen Nummer.

1. wird eine 4 ZKB 80 - 85 m² gesucht für eine Familie 0152 – 51670716

2. wird eine 2 – 3 ZKB 70 m² gesucht für 2 Personen 06373 – 508570

Beide Familien haben Haustiere.

Gemütlicher Nachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am

**Freitag dem 04. August 2023,
um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.**

Zu Kaffee, Kuchen und Weck wollen wir uns in gemütlicher Runde zusammensetzen. Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser organisieren, und wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp,
Tel. 0171-7336648.



Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 08. August: 14.00 – 18.00 Uhr

Action Bound (digitale Schnitzeljagd) auf der Burg Lichtenberg in Kusel

Dienstag, 15. August: 08.30 – 20.00 Uhr

Holidaypark, Eintritt 29,00 Euro

Dienstag, 22. August: 14.00 – 18.00 Uhr

Wir fahren zum Minigolf spielen nach Homburg, 1,80 Euro

Dienstag, 29. August: 15.00 – 18.00 Uhr

Verwenden statt verschwenden - Gerettete Lebensmittel verarbeiten und genießen

Dienstag, 05. September: 14.30 – 18.30 Uhr

Bouldern in Kaiserslautern im Rock Town, Eintritt 8,50 Euro

Dienstag, 19. September: 15.00 – 18.00 Uhr

Verwenden statt verschwenden - Gerettete Lebensmittel verarbeiten und genießen

Dienstag, 26. September: 14.00 – 18.00 Uhr

Wir backen leckere Kinderschokolade-Muffins, 2,00 Euro

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 07. August: 15.00 – 18.00 Uhr

Wir fahren mit dem Rad den Glan-Bliesweg nach Glan-Münchweiler und essen unterwegs ein Eis.

Montag, 14. August: 14.00 – 18.00 Uhr

Action Bound (digitale Schnitzeljagd) auf der Burg Lichtenberg in Kusel

Montag, 21. August: 08.30 – 20.00 Uhr

HolidayPark, Eintritt 29,00 Euro

Montag, 28. August: 15.00 – 18.00 Uhr

Verwenden statt verschwenden - Gerettete Lebensmittel verarbeiten und genießen

Montag, 04. September: 15.00 – 18.00 Uhr

Wir batiken mitgebrachte (helle) Kleidung und machen Glitzer-Tatoos, 2,00 Euro

Montag, 18. September: 15.00 – 18.00 Uhr

Verwenden statt verschwenden - Gerettete Lebensmittel verarbeiten und genießen

Montag, 25. September: 15.00 – 18.00 Uhr

Go-Indoorkart Kaiserslautern, 13,00 Euro + 3,00 Euro Fahrerlizenz

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer



E. Kita Regenbogen

AUUHH!



So jaulte es aus der Ferne durch den Wolfspark in Merzig als wir ankamen. Wir dachten zuerst, es wäre eine Sirene! Die ABC Wölfe, so nennen sich die Vorschulkinder unserer Kita, haben dort echte Wölfe kennengelernt. Tatjana, die Leiterin des Wolfspark, zeigte uns alles ganz genau. So beobachteten wir durch einen Zaun, als sie die Polarwölfe und Litauischen Wölfe mit Pferdefleisch fütterte. Neugierig kamen die Wölfe aus den Büschen als sie Tatjana hörten oder sahen. Ganz interessant war es, dass die Wölfe das Jaulen von Tatjana ganz genau kennen und so sich mit ihr durch Jaulen unterhalten können. Wir waren ganz leise und haben gespannt zugehört. Das war so interessant! Wir wollten auch mal unsere „Jaulkunst“ ausprobieren, doch die Wölfe waren ganz vorsichtig, weil sie unsere Stimmen nicht kannten und es war nur ein leises „Antwortjaulen“ zu hören. Da wir nicht so weit wie echte Wölfe laufen können (die laufen nämlich bis zu 50 km am Tag) hat uns das Busunternehmen Rübél aus Oberalben sicher dort hin und auch wieder nach Hause gebracht!

Scheenebeijer Kerb 2023 beim TuS Schönenberg

Am dritten Augustwochenende ist es wieder soweit: „die Scheenebeijer Kerb is do“! Und das will der TuS auch in diesem Jahr feiern. An drei Tagen gibt es beim Turn- und Sportverein deshalb tolle Musik, leckeres Essen und natürlich Kühles vom Fass.

Die Kerwe-Festivitäten starten am **Samstag (19.8.)** um 14 Uhr mit der Begegnung des TuS Schönenberg II und des TuS Gries. Im Anschluss trifft um 16 Uhr die erste Mannschaft des TuS in der Bezirksliga auf die FCK-Portugiesen III. Am Abend sorgt dann Eiflers Bright Star Partyduo ab 19 Uhr für musikalische Unterhaltung und gute Stimmung.

Am **Sonntag (20.8.)** startet um 11 Uhr der erste musikalische Frühschoppen mit Musik von „„em Paule“. Neben Gegrilltem gibt es an diesem Tag auch wieder die berühmten Speckwaffeln vom TuS – aber Achtung, nur solange der Vorrat reicht! Die kleinen Kerwegäste können sich u.a. auf eine Hüpfburg freuen. Ab 14 Uhr gibt es außerdem Kaffee und Kuchen.

Am **Kerwemontag (21.8.)** lädt der TuS ab 11 Uhr zum zweiten musikalischen Frühschoppen ein, diesmal mit Musik von Fabian Kittel. Das kulinarische Highlight an diesem Tag: wahlweise Spieß- oder Rollbraten mit hausgemachten Salaten.

Der TuS Schönenberg freut sich auf ein tolles Fest bei hoffentlich gutem Wetter. Kommt vorbei und feiert mit!

Steinbach am Glan

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Tag der jüdischen Kultur 2023

Sonntag 03. September 2023 in Europa

Der Europäische Tag der jüdischen Kultur ist ein Aktionstag, der seit 1999 jährlich am 1. Sonntag im September begangen wird. Er findet im Jahr 2023 am 03 September statt.

Der Tag wird heute in 30 europäischen Ländern von jüdischen und nicht jüdischen Organisationen gemeinsam veranstaltet. Er dient dazu, das europäische Judentum seine Geschichte, Traditionen und Bräuche in Vergangenheit und Gegenwart besser kennenzulernen. Dazu werden auf lokaler und regionaler Ebene Führungen zu Stätten jüdischer Kultur, Konzerte, Ausstellungen und Vorträge organisiert. In Steinbach, werden ab fünf Personen Führungen zum jüdischen Ortskern wie ehemalige Synagoge, Denkmal, Schule und jüd. Friedhof angeboten. Das Museum ist von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.



Wahnwegen

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal, Prod. Nr. 21119; Baubeginnsanzeige ist veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Waldmohr

Vollzug der Wassergesetze; Erlaubnisverfahren gemäß §§ 15 WHG i.V.m. 16 LWG für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Industriestraße in der Stadt Waldmohr über einen Regenwasserkanal in den Motschweiher

BEKANNTMACHUNG

- Die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal haben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern - einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Industriestraße in der Stadt Waldmohr in den Motschweiher gestellt. Der Antrag schließt die Genehmigung für die Sanierung des RÜ „W04-Weiherstraße/Bruchstraße“ ein.

- Es wird darauf hingewiesen, dass

- die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Standort Waldmohr
Rathausstraße 14
66914 Waldmohr

in der Zeit vom **31.07.2023 bis 31.08.2023 einschließlich** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

- Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Fischerstr. 12
67655 Kaiserslautern
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Standort Waldmohr
Rathausstraße 14
66914 Waldmohr

bis spätestens 14.09.2023

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;

- bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
- Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Internetseite der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/de/service> unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für das Bürgercafé W4 in Waldmohr eine

Aushilfe im Servicebereich (m/w/d) -geringfügige Beschäftigung-

Ihr Profil

- Freundliche Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Sie können mit Menschen umgehen, sind kommunikations- und teamfähig
- Idealerweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung

Ihre Aufgaben

- Sie sorgen für eine gastfreundliche Atmosphäre im Bürgercafé
- Sie bedienen die Gäste, nehmen Bestellungen auf und servieren Getränke, kleinere Speisen und Kuchen
- Sie räumen ab und säubern die Tische

Wir bieten

Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung (520-Euro-Job), zur Zeit befristet für ein Jahr.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Fragen beantwortet Ihnen gerne der Stadtbürgermeister Herr Jürgen Schneider (Tel. 06373 504-296). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 20.07.2023

gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Wir gehen zur Feuerwehr Waldmohr -Starter-Kinder der Prot. Kita Waldmohr-



Wir hatten einen aufregenden Tag bei der Feuerwehr in Waldmohr! Zusammen mit Feuerwehrmann Herrn Ullrich haben wir die Feuerwache erkundet und viel über die wichti-

gen Aufgaben der Feuerwehr gelernt. Schon vorher wussten wir einiges darüber, was die Feuerwehr macht. Sie löscht Brände, hilft bei Unfällen und befreit Menschen und Tiere aus Notlagen. Aber jetzt durften wir alles hautnah erleben! Herr Ullrich hat mit uns geübt, wie man den Notruf wählt und uns nach den W-Fragen gefragt. Wisst ihr noch, welche Fragen das waren? „Wo ist es passiert?“, „Wer setzt den Notruf ab?“, „Was ist genau passiert?“, „Wie viele Verletzte gibt es?“ und „Warten auf Rückfragen“. Besonders spannend war die Fahrzeughalle, wo wir die großen Einsatzwagen bestaunen und sogar darin Platz nehmen durften. Wir haben gesehen, wie schnell sich Rauch ausbreiten kann und wie wichtig Rauchmelder sind, um uns rechtzeitig vor Gefahren zu warnen. Ein Highlight war das Wasserspiel mit dem Feuerwehrschauch. Wir durften Tennisbälle von Leitkegeln spritzen und hatten dabei eine Menge Spaß. Zum Abschluss wurden uns noch das Martinshorn und das Blaulicht vorgeführt. Das war wirklich aufregend! Wir hatten einen spannenden und lehrreichen Vormittag bei der freiwilligen Feuerwehr. Es war toll zu sehen, wie mutig und hilfsbereit die Feuerwehrleute sind und wie sie uns in Notlagen unterstützen. Wir sind dankbar für ihre wichtige Arbeit und haben viel darüber gelernt, wie wir uns selbst schützen können. Wenn wir jemals in Gefahr sind, wissen wir jetzt, dass wir die Nummer 112 wählen müssen und die W-Fragen beantworten sollen. Die Feuerwehr steht bereit, um uns zu helfen und uns in Sicherheit zu bringen. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Mitarbeitern der freiwilligen Feuerwehr Waldmohr, insbesondere bei Herrn Ulrich von der Feuerwehr Breitenbach.



Wann? Mittwoch, 2. August 2023 um 15 Uhr
Wo? W4 – Stadtcafé, Waldmohr
Was? Thema: Smartphone-Sprechstunde
Ohne Anmeldung – einfach kommen.

Die Stadt Waldmohr lädt in Zusammenarbeit mit dem Digitallotsen des Projektteams **LAND L(i)EBEN – digital.gemeinsam.vorOrt** zum digitalen Stammtisch ein. Bei dem digitalen Stammtisch treffen sich Menschen, um sich über digitale Themen auszutauschen und um ins Gespräch zu kommen. Von Einstellungen zum Datenschutz bis hin zur Frage, was ein Podcast ist, werden Tipps vermittelt und auch persönliche Fragen rund um digitale Themen beantwortet. Gerne dürfen auch Themenwünsche für weitere Veranstaltungen eingebracht werden. Eingeladen sind Personen jeden Alters, mit und ohne Vorkenntnisse.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Geselliger und noch angenehmer für die Teilnehmenden wird's durch Kaffee und Kuchen (Selbstzahler).

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

30.07.2023 (8. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

30.07.2023 (8. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

29.07. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

29.07. 17:00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 30.07.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anssl. Kirchenkaffee

Sommerferien für alle Gruppen und Kreise

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 28. Juli

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 30. Juli

10.00 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl (zentral)

Freitag, 4. August

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 6. August

9 Uhr Langebach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 30.7.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Sonntag, 6.8.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries mit Taufe von Jonas Mohr

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 30.07.

10.00 Uhr Gottesdienst, kein Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw.

unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Unsere Homepage: www.prot-kirche-schoenberg.de

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 29. Juli

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 30. Juli

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr ökum. Kerwegottesdienst Neunkirchen

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

Dienstag 1. August

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 2. August

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 3. August

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 4. August

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0
 Homepage: Pfarrei-Kusel.de
 Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 29. Juli:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 30. Juli:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier zum Patronatsfest mit anschl. Fahrzeugsegnung

Mittwoch, 02. August:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier
 15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS Seniorenheim
 15.30 Uhr Waldmohr Gottesdienst im Haus am Schachenwald

Donnerstag, 03. August:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 05. August:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 06. August:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier

Grottenfest in Kübelberg

Herzliche Einladung zum Grottenfest am 15. August 2023. Um 18:30 Uhr feiern wir einen Gottesdienst zum Hochfest Mariä Himmelfahrt in Kübelberg im Pfarrhof mit Prozession zur Grotte im Pfarrgarten. Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein beim „Grottenfest“ hinterm Pfarrhaus. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter feiern wir den Gottesdienst und das Grottenfest im Valentinshaus.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
 Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720
 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
 Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
ACHTUNG! - geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien:
 Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
 Dienstag: 16.00-18.00 Uhr
das Pastoralteam:
 Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
 Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
 E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

30.07.2023 11:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pastor Jürgen Kizler

02.08.2023 ab 10:00 Uhr Nachbarschaftskochen

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
 Gemeindepastor Jürgen Kizler,
 Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 30.07.

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 01.08.

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 31.07.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Mittwoch, 02.08.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeinderaum an der Prot. Kirche.

Donnerstag, 03.08.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Proben Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218
 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Turnverein Ohmbach 1963 e. V.

Zweimal Siegertreppchen für die Nachwuchs-Rope Skipperinnen



Am Sonntag, 07.2023 fanden in der Turnhalle TV Kusel die diesjährigen Gauwettkämpfe statt. Am Vormittag ging es mit dem Einsteiger-Wettkampf los. Hier mussten drei Speed-Disziplinen sowie eine Pflichtübung bewältigt werden.

Vom TV Ohmbach ging Sophia Jung in der Altersklasse 8 und 9 Jahre an den Start.

In ihrem ersten Wettkampf erreichte sie direkt Platz 2 und erhielt einen Pokal.

Nach einer kurzen Pause ging es mit der Gaumeisterschaft weiter. Hier mussten drei Speed-Disziplinen absolviert sowie eine Freestyle auf Musik gezeigt werden.

Die einzige Ohmbacher Starterin, Madita Flocke, erreichte in ihrer Altersklasse 10-11 Jahre auch den 2. Platz. Selbstverständlich durfte auch sie sich über einen Pokal freuen. Der TV Ohmbach gratuliert den beiden Mädchen zu ihren tollen Ergebnissen. Herzlichen Glückwunsch, macht weiter so.

Dankeschön an Anna Becker, Amelie Sommer und Anne Zunkel, die als Kampfrichterinnen eingesetzt waren sowie an die Trainer Andre und Marina Zimmer

ASC Bunker Boy's Brücken e. V.

Zwei Meistertitel mit nahezu gleicher Mannschaft

Sowohl die Herren 55 als auch die Herren 60 schafften die Meisterschaft in der B-Klasse. Beide ungeschlagen und in nahezu gleicher Besetzung. Sie sind somit in die A-Klasse aufgestiegen. Lediglich „Youngster“ Carsten Urschel war nur in der 55er im Einsatz. Auf dem Bild fehlt Peter Wagner, der auch in beiden Teams zum Einsatz kam.



v.l.: Stefan Scherer, Markus Defland, Rolf Bernd, Urban Brauer, Martin Geyer, Roland Sander und Carsten Urschel.

TV Waldmohr

Beeindruckende Erfolge bei Gaumeisterschaften im Rope Skipping

Der TV Waldmohr kann stolz auf seine Rope Skipping-Athletinnen sein, die bei den diesjährigen Gaumeisterschaften im Einsteiger- und Gauwettkampf großartige Erfolge erzielten. Mit insgesamt fünf Starterinnen im Einsteigerwettkampf und zwei Teilnehmerinnen im Gaubereich sammelte der Verein zahlreiche Top-Platzierungen. Im Einsteigerwettkampf zeigten die talentierten Nachwuchssportlerinnen des TV Waldmohr beeindruckende Leistungen. In der Altersklasse 4 sicherte sich Lara Temmes den begehrten ersten Platz, während Johanna Ringeisen in der Altersklasse 6 knapp das Podest verpasste und auf dem vierten Platz landete. Malia Renno, Hannah Vogl und Mathilda Wro-

bel belegten die Plätze 5, 6 und 10, und trugen ebenfalls zum Erfolg des Vereins bei. Auch bei den Gaumeisterschaften brillierten die Athletinnen des TV Waldmohr. In der Altersklasse 7 startete die jüngste Teilnehmerin des Tages, Lotta Schwarz, und sicherte sich den ersten Platz. Ihre Mannschaftskameradin Leonie Stanka erreichte mit einer herausragenden Leistung den vierten Platz, nur knapp am Podest vorbei. Neben den Einzelwettbewerben schickte der TV Waldmohr auch zwei Teams ins Rennen. Das Einsteigerteam mit Hannah Vogl, Leonie Stanka, Lotta Schwarz und Johanna Ringeisen sicherte sich den ersten Platz in dieser Kategorie und wurde für ihre beeindruckende Teamleistung belohnt. Das zweite Team, bestehend aus Mira Schwarz, Misaki Hubner, Emma Kreuz und Luisa Wrobel, trat bei den Team-Gaumeisterschaften an und sicherte sich verdient den Gaumeistertitel. Die Trainerinnen und der gesamte TV Waldmohr gratulieren allen Teilnehmerinnen zu diesen herausragenden Leistungen. Der Erfolg der Athletinnen spiegelt den harten Trainingseinsatz und das Engagement des Vereins wider. Mit Stolz und Begeisterung blickt der TV Waldmohr auf diese Erfolge und freut sich auf kommende Herausforderungen im Rope Skipping.



10:2 zu bezwingen. Stephan Meisinger (Waldmohr) und Partner Joachim Oertel (Käshofen) qualifizierten sich im **Herren-Doppel(AHU)** deutlich für das Halbfinale mit 6:0 und 6:1 gegen Martin Geyer und Carsten Urschel (beide Brücken).

Vierfach-Gold für den TV Kübelberg

Am 16.07.2023 fanden die Einsteiger- und Gauwettkämpfe im Rope Skipping statt. Der TV Kübelberg konnte mit 14 Springerinnen und somit der größten Gruppe in Kusel an den Start gehen. Am Vormittag ging es für 3 der 14 Springerinnen mit dem Einsteigerwettbewerb los. Hier wurden drei Speed-Disziplinen sowie eine Pflichtübung gezeigt. Für alle drei Springerinnen war es der erste Wettkampf, der trotz großer Aufregung super gemeistert wurde. Somit wurden folgende Platzierungen erzielt: In der Altersklasse 5 (Jahrgang 2012-2013) konnte sich Laura Faquet über Platz 4 freuen. In der jüngeren Altersklasse 6 (Jahrgang 2014-2015) erreichte Milena Mohrbacher Platz 8. Milia Mohrbacher ersprang sich Platz 1 und konnte somit das erste Mal Gold für den TV Kübelberg sichern. Nach einer kurzen Pause ging es mit der Gaumeisterschaft weiter. Hier mussten drei Speed-Disziplinen sowie eine eigene Freestyle auf Musik gezeigt werden. Als auch hier alle Disziplinen erfolgreich gemeistert wurden konnten folgende Platzierungen ersprungen werden: In der Altersklasse 3 (Jahrgang 2008-2009) belegte Louisa Voos den 1. Platz und konnte somit das zweite Mal Gold für den TV Kübelberg gewinnen. Und auch in der Altersklasse 4 (Jahrgang 2010-2011) gingen 4 Springerinnen an den Start. Mia Lang belegte Platz 7 und Lisa Sprau Platz 6. Auf dem Treppchen durften sich Jana Gorschin über Platz 3 und Haya Mahbub über Platz 2 freuen. Ebenso gingen in der Altersklasse 5 (Jahrgang 2012-2013) 5 Springerinnen des TV Kübelberg an den Start. Hier belegte Hannah Rizzi Platz 6, Ida Müller Platz 5, Lea Florkowski Platz 4. Über einen Platz auf dem Treppchen durfte sich Yara Kirsch mit Platz 3 freuen. Celina Klinck belegte Platz 1 und brachte somit das dritte Mal Gold dem TVK. Das letzte und vierte Mal Gold brachte uns Pauline Häßel auf Platz 1 in der Altersklasse 6 (Jahrgang 2014-2015). Der Verein und eure Trainerinnen sind sehr stolz auf euch und eure Leistungen!



TC Herschweiler-Pettersheim

33. „BOCKHOF-Open 2023“

Beim 33. „BOCKHOF-Open“-Tennisturnier ist die 2. Runde abgeschlossen und in einigen Fällen sind bereits die Viertelfinals entschieden. Es sind wiederum interessante und spannende Spiele mit teilweise überraschenden Ergebnissen zu verzeichnen.

Bei den **Damen** hat Natascha Christoffel (Herschweiler-Pettersheim) gegen ihre Mannschaftskameradin Marlyn Meisinger (Waldmohr) mit 6:1 und 6:1 bereits die Endspieldteilnahme erreicht.

Im **Herren-Einzel** bezwang Stefan Altherr (Brücken) Sebastian Grafen aus Rehweiler am Ende deutlich mit 7:5 und 6:0.

Bei den **Senioren** haben sich Stephan Meisinger (Waldmohr) und Jörg Mehlem (Glan-Münchweiler) mit glatten Siegen für das Halbfinale in der Hauptrunde qualifiziert.

Im **Mixed** mussten sich Ann-Kristin Gregor (Waldmohr) und Eric Missy (Breitenbach) ihren Kontrahenten Verena Klein und Dirk Seber (beide Glan-Münchweiler) knapp mit 4:6 und 6:7 geschlagen geben.

Natascha Christoffel (Herschweiler-Pettersheim) und Miriam Huber (Brücken) behaupteten sich im **Damen-Doppel** mit 6:2 und 6:1 gegen Martina Grimm (Homburg) und Tanja Wagner (Waldmohr).

Im **Herren-Doppel (UHU)** gelang es Michael Höh (Herschweiler-Pettersheim) mit Sohn Cedric das Paar Markus Dr. Lunk und Stefan Wolf (beide Bechhofen) mit 2:6; 6:3 und

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

in der Region zuhause

WOCHENBLATT-REPORTER.DE



Abiturfeier des beruflichen Oberstufengymnasiums am BBZ

42 Schülerinnen und Schüler entlassen



Abifeier am BBZ Homburg

FOTO: SIMEON MÜLLER

Homburg. Insgesamt 42 Schüler/innen absolvierten in diesem Jahr am BBZ Homburg erfolgreich die Abiturprüfung.

20 der Abiturienten stammten von den Gemeinschaftsschulen Kinkel und Neue Sandrennbahn sowie der Robert-Bosch-Schule Homburg.

Zusammen mit ihren Angehörigen, Freunden und Lehrern feierten die jungen Leute vor kurzem im Homburger Saalbau „ihr Abi“.

Mittlerweile ist es der dritte sogenannte Verbund-Jahrgang, der am BBZ-Homburg die Abiturprüfung ablegte.

Die oben genannten 4 Schulen

arbeiten seit drei Jahren als Verbund zusammen, der es ermöglicht, dass Schüler/innen der drei Gemeinschaftsschulen mit dem beruflichen Oberstufengymnasium des BBZ-Homburg ihre Ausbildung bis zum Abitur fortsetzen können.

Motor zu dieser Bildungsinitiative war Klaus Welsch, der erste Abteilungsleiter des 2009 geschaffenen Oberstufengymnasiums.

Für die Feier hatte man um den Hauptpunkt „Zeugnisverleihung“ auch ein kurzweiliges Unterhaltungsprogramm geschaffen, das die Abiturienten und ihre Lehrer gestalteten.

Es gab Tanzauftritte, Darbietungen des Lehrerchors und des Pauly-Theisen Duos, um nur einiges zu nennen.

Wichtige Punkte des Abends waren die Reden des Schulleiters Hans-Jörg Opp sowie des Schülervertreters Sehmus Aydemir. Opp gab einen kurzen Überblick über den Verlauf der drei Oberstufenjahre, der insbesondere durch die Teilnahme der Schüler am Erasmus-Projekt „MENTAL HEALTH FOR EUROPEAN YOUTH“ war. Dieses Projekt, an dem das BBZ-Homburg mitwirkt, ermöglicht Begegnungen mit Schülern aus ganz Europa.

Opp bat in diesem Zusammen-

hang, dass die Abiturienten auch in Zukunft jede Chance nutzen sollten, andere Länder und Menschen vor Ort kennenzulernen und diese Erfahrungen in ihre Persönlichkeit und ihre Haltung einfließen zu lassen. Mit dem Abitur hätten die Schülerinnen und Schüler den höchsten schulischen Abschluss in Deutschland erworben.

Damit stünden ihnen Ausbildungswege in der ganzen Welt offen. Abschließend gratulierte er zum bestandenen Abitur und wünschte den Abiturienten alles Gute für ihre Zukunft. Aydemir führte aus, dass mit dem Abitur der eigentliche Weg ins „Leben“

beginne.

Das Abitur sei ein Schlüssel, der alle Türen der Arbeitswelt öffne.

Er sei gespannt, wenn man sich in 10 Jahren wiedersehen werde, welche Türen mit diesem Schlüssel geöffnet worden seien. Er bedankte sich bei den Lehrern/innen sowie den übrigen Bediensteten des BBZ-Homburg für die Hilfe, Geduld und Arbeit der vergangenen drei Jahre. Seinen Mitschüler/innen wünschte er viel Erfolg und Glück.

Anschließend verteilte man die Zeugnisse und ehrte die besonderen Prüfungsleistungen.

red

Straßenzauberfestival

Vom 4. bis 6. August

St. Wendel. International und bunt präsentiert sich Europas größtes Straßenzauberfestival in diesem Jahr. Magier von drei Kontinenten sorgen vom 4. bis 6. August bei der 21. Auflage des „Internationalen Wettbewerbs der Straßenzauberer“ in der idyllischen St. Wendeler Altstadt für Spaß und gute Laune. Ganz nach dem Motto „Lachen und Staunen“ treffen sich hier die besten Straßenzauberer der Welt, um ihre magischen Kräfte zu messen. Zu den Zauberkünstlern, die Deutschland vertreten, gehören: Siegfried & Joy, Amila, Mario Richter, Die Busch Company, To-

by & Nico und der Lokalmatador Kalibo. Aus Brasilien fliegt Diego Alvarez ein.

Auch Brando & Silvana aus Spanien und Argentinien sind wieder dabei. The charming Jay aus Südkorea, Flash Gonzales aus Chile, Albi der Zauberfuzzi aus Liechtenstein und Gilbert aus Frankreich vervollständigen das Starterfeld. Der Wettbewerb beginnt am Freitag, 4. August, um 15 Uhr auf dem Schloßplatz mit der Parade durch die Innenstadt, angeführt von der Sambagruppe der Lebenshilfe Sankt Wendel. Direkt im Anschluss startet die erste Show und die Mitwirkenden

verzaubern bis 23 Uhr an den drei bekannten Spielplätzen: Balduinstraße (am Dom), Fruchtmarkt (Haupttreppe Dom) und Schloßplatz. Am Samstag präsentieren sich die Magier von 10 bis 18 Uhr, bevor um 20 Uhr die Sieger des Wettbewerbs im Rahmen einer Open-Air-Zaubergala auf dem Schloßplatz geehrt werden. Eine internationale Jury bewertet die Straßenshows: die Qualität der Zauberei, das Anlocken der Zuschauer, die Originalität der Show, der Umgang mit den Zuschauern und die „Hutkollekte“ gehen in die Wertung ein. | red

125 Euro pro Monat für Pflegebedürftige

Vielseitig einsetzbarer Entlastungsbetrag

Kusel. Die große Mehrzahl von Pflegebedürftigen in Deutschland wird zu Hause versorgt. Dazu zählen auch eine Vielzahl von Menschen mit geistiger Behinderung. Leistungen der Pflegeversicherung, gibt es meist erst ab Pflegestufe 2. Dann sind die Hilfen jedoch strikt reguliert, wie z.B. Gelder für Hilfsmittel oder Umbauten.

Eine Ausnahme bildet der sogenannte Entlastungsbeitrag. Dieser steht jeder Person zu, die einen Pflegegrad hat und er kann sehr flexibel eingesetzt werden.

Damit kann z.B. auch Unterstützung im Alltag wie eine Haushalts- oder Einkaufshilfe finanziert werden, aber auch für Kurzzeitpflege oder Tagespflege.

Trotz der vielseitigen Möglichkeiten wird der Entlastungsbetrag Studien zufolge von etwa 80% aller Pflegebedürftigen nicht genutzt. Wichtig ist, dass man sich hier beraten lässt, ob den Pflegestützpunkten im Landkreis Kusel und anerkannten Anbietern von Pflege- und Betreuungsdiensten. Diese findet man im Internet unter www.pflegeberatung.de. |red